

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 21.01.2025

Dezernat IV

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Frank Ide
 Telefon: 06 41 - 93 90 1537
 Fax: 06 41 - 93 90 1344
 E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de
 Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2025 der Fraktion der Freien Wähler im Zuständigkeitsbereich des Dezernats IV

Seite 329: Produkt 31.2.01

Frage: Höhere Kosten für KdU + 6,0 Mio. Wie hoch ist hier der Gesamtansatz? Ist es korrekt das der Bund nur rd. 70 % Anteil übernimmt?

Tabellarische Erläuterung:

E/A	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2025 zu Ansatz 2024	Erläuterung
Aufwand	31201	SGB II	63.515.000,00 €	77.219.800,00 €	13.704.800,00 €	deutliche Erhöhung der Regelleistung, der angemessenen Mietwerte und der GU-Gebühren in 2024, bei Planung 2024 noch nicht berücksichtigt, hohes Niveau aus 2024 bleibt in 2025 konstant
Ertrag	31201	SGB II	41.907.000,00 €	50.151.000,00 €	8.244.000,00 €	Bundesbeteiligung 2025 = 68,7% an lfd. SGB II-KdU laut BBFestV vom 08.07.2024
			21.608.000,00 €	27.068.800,00 €	5.460.800,00 €	

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz:
Aufwand für laufende KdU-Leistungen:	61.000.000 €	73.000.000 €	12.000.000 €
Aufwand für sonst. Leistungen (z.B. einm. Leistungen) inkl. BUT:	2.515.000 €	4.219.800 €	1.704.800 €
	63.515.000 €	77.219.800 €	13.704.800 €
Erstattung vom Bund für laufende KdU-Leistungen (68,7 %):	41.907.000 €	50.151.000 €	8.244.000 €
Erstattung vom Bund für sonst. Leistungen (0,0 %):	0 €	0 €	
	41.907.000 €	50.151.000 €	
Nettoaufwand:	21.608.000 €	27.068.800 €	5.460.800 €

Antwort:

Gesamtansatz 2025 KdU: 77.219.800 EUR (inkl. BUT: 2.604.800 EUR);
höherer lfd. KdU-Aufwand: 12 Mio. EUR; dadurch höhere Erstattung: 8,2 Mio.
EUR

= höherer Netto-Aufwand für lfd. KdU: 3,8 Mio. EUR

+ höherer Aufwand für sonst. Leistungen (ohne Erstattung): 1,7 Mio. EUR

= 5,5 Mio. EUR

Ja, der Bund erstattet lediglich 68,7 % der lfd. KdU-Leistungen für sonst.
Leistungen, z.B. einmalige Leistungen wie Darlehen Mietkaution,
Erstausstattung Wohnung, Mietschulden etc. erfolgt keine Erstattung vom
Bund. Die Erstattung des BUT-Aufwandes (100 %) ist in den 68,7 % mit 5,9 %
bereits enthalten (d.h. eigentliche Erstattung der lfd. KdU eigentlich nur
62,8 %).

Seite 343: Produkt 31.4.01

Frage: Kostensteigerungen von + 1,8 Mio. wegen neuer Rahmenverträge?
Heilkostenpädagogische Behandlungen? Korrekt?

Antwort:

Einerseits Kostensteigerung / Ansatzerhöhung um rund 1,4 Mio. EUR bei den
I-Hilfen in Kitas aufgrund des Antrags- / Buchungsvolumens im Vorjahr.

Andererseits Kostensteigerung wegen des Anstiegs der Vergütungssätze bei
den Heilpädagogischen Leistungen (Frühförderstelle) durch
Neuverhandlungen mit der Lebenshilfe (250 TEUR) sowie bei den Leistungen
der sinnesspezifischen Frühförderung (Leistungserbringer LWV, rund
30 TEUR).

Seite 355: Produkt 36.0.01

Frage: Wieso ist der Ansatz der internen Leistungsverrechnung deutlich erhöht?

Antwort:

Der Ansatz 2025 ist um 711.448,00 EUR höher als der Ansatz 2024. Dies
resultiert vor allem daraus, dass das Volumen, das vom Produktbereich 11
auf die einzelnen Produkte umgelegt wird, 3.735.820,00 EUR höher ist als in
2024. Im Produkt 36.0.01 führt dies zu einem Anstieg der Kosten in Höhe
von 585.783,00 EUR im Vergleich zur internen Leistungsverrechnung für das
Haushaltsjahr 2024.

Des Weiteren waren bei der internen Leistungsverrechnung für das
Haushaltsjahr 2025 im Produkt 36.0.01 acht Mitarbeiter mehr zu
berücksichtigen, als bei der internen Leistungsverrechnung für das
Haushaltsjahr 2024. Die angestiegene Mitarbeiterzahl führt ebenfalls zu
höheren Umlagen auf das Produkt 36.0.01.

Seite 355: Produkt 36.3.03

Frage: Höhere Ansätze der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen / Ausländer + 1,0 Mio. Unterdeckung.

Antwort:

Von 2022 nach 2023 haben sich die umA-Fallzahlen verdoppelt, daher wurde der Haushaltsansatz erhöht (Buchungsvolumen Ende Dezember 2024 bei rund 5,4 Mio. EUR). Die Fallzahl ist auch hessenweit nicht gesunken, daher wird nicht mit einer Verringerung der umA-Fallzahlen gerechnet. Die Kosten werden vom Land Hessen vollständig erstattet. Es entsteht nur eine temporäre Unterdeckung: Die Kommunen treten bzgl. der umAs immer in Vorlage; die Abrechnung erfolgt im Einzelfall unterjährig, daher kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der Ausgaben der Kommunen und der entsprechenden Einnahmen von Seiten des Landes Hessen.

Produkt 31-35

Frage: Kurze Darstellung / Begründung der Steigerung Sozialausgaben. (Unterdeckung von 83,9 Mio. auf 90,2 Mio.)

Antwort:

Die Steigerung in den Sozialausgaben begründet sich durch folgende exemplarische Kostensteigerungen (u.a. aufgrund von Fallzuwachs und stark gestiegener Personal- und Versorgungsaufwendungen in allen Produkten):

Produkt	Bezeichnung	Steigerung
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt	1,4 Mio. *
31.2.01	SGB II	5,5 Mio. **
31.4.01	Eingliederungshilfe SGB IX	2,6 Mio. ***

* keine Erstattungen von Bund oder Land

** 13,7 Mio. EUR Mehraufwand, nur 8,2 Mio. EUR höhere Bundeserstattung

*** keine Erstattungen von Bund oder Land

Produkt 36

Frage: Kurze Darstellung / Begründung der Steigerung Sozialausgaben. (Unterdeckung von 36,0 Mio. auf 39,3 Mio.)

Antwort:

Die Steigerung in den Sozialausgaben begründet sich durch folgende exemplarische Kostensteigerungen (u.a. aufgrund von Fallzuwachs und stark gestiegener Personal- und Versorgungsaufwendungen in allen Produkten):

Produkt	Bezeichnung	Steigerung
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	0,4 Mio.
36.3.03	Hilfe zur Erziehung	1,4 Mio.
36.3.05	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	0,2 Mio.
36.3.40	Eingliederungshilfe SGB VIII	0,9 Mio.

Gießen, den 21.01.2025



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter